



6. Elterninfo zum Kinderschutzkonzept

Liebe Eltern,

Jedes Kind ist für uns ein Fingerzeig Gottes, gewollt, geliebt, einzigartig, unabhängig von seiner Herkunft und seiner Eigenart. Diese Grundlage prägt unser gesamtes Handeln.

Die uns anvertrauten Kinder sollen unsere evangelischen Kindertageseinrichtungen als Orte der Achtung und Wertschätzung erleben, Orte der Geborgenheit und des Gesehen-Werdens. Wir ermöglichen Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung, aber auch von Gemeinschaftssinn und Verbundenheit und leben gemeinsam eine „Kultur der Achtsamkeit“.

Unsere Kitas sollen zu jeder Zeit sichere Schutzräume für die Kinder sein. Kinderschutz ist für uns weit mehr als die Verhinderung sexualisierter Gewalt. Er beginnt bereits dort, wo Erwachsene und Kinder gemeinsam ins Gespräch kommen, wo Bedürfnisse und Gefühle benannt und geachtet werden und die Stärken der Kinder gesehen und wertgeschätzt werden.

Das Kind als Träger eigenständiger Rechte steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern in unseren Einrichtungen zu thematisieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

Unser Schutzkonzept bietet Fachkräften und Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den wesentlichen Themenbereichen zum Kinderschutz. Mitarbeitende und Leitungen können sich auf dieser Basis reflektieren, sie wissen, was bei aufkommenden Fragen zu tun ist und sind im Verdachtsfall handlungsfähig.

In unserem Schutzkonzept haben wir folgendes festgehalten:

1. Kinderrechte/ Partizipation

Die UN-Kinderrechte basieren auf drei Säulen: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte von Kindern.

Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Partizipation zieht sich als grundlegendes pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur durch den Alltag unserer gesamten Einrichtung. Das Erlebnis der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung versetzt Kinder in die Lage, sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren und Eigenverantwortung zu übernehmen. Beides ist Teil unserer Gewaltprävention. Auf diese Weise wird demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag der Tageseinrichtung gelebt. Wir beziehen die Kinder bei der Umsetzung ihrer eigenen Bedürfnisse und Interessen, der Erarbeitung von Regeln für das Miteinander und bei der Wahl und Gestaltung der Bildungsangebote ein.

Ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern ist nicht zu leugnen und auch nicht per se problematisch. Kinder brauchen starke Eltern und Bezugspersonen, die den Überblick haben, die Gefahren abschätzen können, die wissen, welche Entwicklungsaufgaben ein Kind vor sich hat und die es darin unterstützen und fördern. Dazu gehört auch, dem Kind Grenzen aufzuzeigen, Regeln festzulegen und Entscheidungen für das Kind zu treffen. Aber diese Macht zu missbrauchen und aus der

generellen Überlegenheit heraus Kinder zu demütigen, zu beschämen, zu zwingen oder ihnen sonst Gewalt anzutun, ist grundsätzlich zu unterlassen.

2. Verhaltenskodex

Unsere Einrichtungen verfügen über einen **Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtung**, der gemeinsam mit allen pädagogischen Fachkräften entwickelt wurde. Es geht darum, eine achtsame Kultur in den Einrichtungen zu leben und ganz konkrete Formen des Umgangs mit den Kindern festzulegen.

Unser Verhaltenskodex konkretisiert die im Schutzkonzept beschriebene Haltung in ganz konkreten pädagogischen Alltagssituationen. Er enthält Aussagen zur Gestaltung von Nähe und Distanz, angemessenem Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre, Sprache, Wortwahl und Kleidung und weiteren Themen im täglichen Miteinander von Erwachsenen und Kindern. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung in den Verhaltenskodex eingeführt und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung der Vorgaben. Als Eltern können Sie jederzeit Einblick in den Verhaltenskodex ihrer Einrichtung bekommen.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Eine Potential- und Risikoanalyse ist zentraler Bestandteil eines Präventions- und Schutzkonzeptes, mit deren Hilfe jede Einrichtung individuell die Risiken ihrer Zielgruppe, Räumlichkeiten und ihres päd. Konzeptes identifizieren muss und Maßnahmen definiert, um diese zu minimieren. Dabei achten wir auf zwei Zielrichtungen: Den Gefährdungsbereich „sexualisierte Gewalt“ und den Gefährdungsbereich „Fachliches Fehlverhalten“ bei dem vor allem auch seelische Grenzverletzungen und Machtmissbrauch in den Blick genommen werden. Jede unserer Einrichtungen hat als Basis ihres Schutzkonzeptes eine einrichtungsspezifische Potential- und Risikoanalyse erstellt.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Unsere Kitas bieten Kindern Raum zur Entwicklung eines positiven Körper- und Selbstkonzepts. Kinder werden in ihren altersgemäßen sexuellen Ausdrucksformen begleitet, Fragen werden ernst genommen und angemessen beantwortet. Die MitarbeiterInnen haben Fachwissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und sind sprachfähig.

Jede Einrichtung hat ein sexualpädagogisches Konzept. Dazu gehört der Einblick in die sexuelle Entwicklung von Kindern, das Verständnis für die natürliche sexuelle Neugier von Kindern, das Wissen um den Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität, Möglichkeiten der Körpererfahrung, aber auch die klare Benennung von Grenzen bei Körpererkundungsspielen sowie eine Checkliste zum Umgang mit sexuellen Übergriffen.

Kommen Sie bei Fragen zum sexualpädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung gerne auf die Fachkräfte zu.

5. Beschwerdemanagement/ Umgang mit Rückmeldungen

Beschwerden werden bei uns ernstgenommen und bearbeitet, unabhängig davon, ob sie von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden ausgehen. Die Beschwerdewege sind jeweils transparent geregelt. "Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass diese gehört und angemessen bearbeitet wird." Dieser Satz ist grundlegend für das Beschwerdemanagement für Kinder. Die Freiheit auf Meinungsäußerung von Kindern ist in den UN-Kinderrechten verankert und findet seine Umsetzung in unserer Leistungsbeschreibung „Partizipation von Kindern und Umgang mit deren Beschwerden“.

6. Personalführung

Damit Kinderschutz in unserer Einrichtung qualitativ hochwertig umgesetzt wird, braucht es eine kinderschutzorientierte Personalführung. Das beginnt schon damit, dass bei Vorstellungsgesprächen das Thema Kinderschutz angesprochen wird. Darüber hinaus braucht es aber auch eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit. Unstimmigkeiten dürfen, ja sollen angesprochen werden, um gemeinsam nach

besseren Lösungen zu suchen. Eine lebendige Feedbackkultur fördert die gemeinsame Verantwortlichkeit, ein gegenseitiges aufeinander Acht haben und ermöglicht durch einen offenen Austausch im Team Wachsamkeit gegenüber ersten Ansätzen von unangemessenem, grenzüberschreitendem Verhalten.

7. Fortbildungen

Eine Kita kann nur dann Kompetenzzentrum für Kinderschutz sein, wenn die einzelnen Mitarbeitenden entsprechende Kompetenzen besitzen. Durch die kontinuierliche pädagogische und fachliche Weiterentwicklung des Themas Kinderschutz und die natürliche Fluktuation in den Einrichtungen ist es notwendig, diese Themen regelmäßig auf die Team-Agenda zu setzen und zusätzlich Fortbildungen zu ermöglichen.

8. Unterstützung von außen

Wir sind mit Fachstellen und Fachleuten vernetzt, die uns beim Thema Kinderschutz in den Einrichtungen unterstützen. Dazu haben wir eine Liste mit Kontaktdaten erstellt, die allen pädagogischen Fachkräften zur Verfügung steht. Diese Unterstützung nutzen wir nicht nur im Verdachtsfall, sondern auch für Fortbildungen oder pädagogische Tage. Unsere Bereichsleitungen stehen den Kitas ebenfalls zu diesem Thema beratend zur Seite.

9. Intervention

Sollte es zu Grenzverletzungen gegenüber Kindern kommen, haben wir die versch. Vorgehensweisen in unserem Kinderschutzkonzept konkret beschrieben.

- Vorgehen bei Grenzverletzungen an Kindern außerhalb der Einrichtung
- Vorgehen bei Grenzverletzungen unter Kindern
- Vorgehen bei Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern innerhalb der Einrichtung.

Durch klar definierte Handlungsabläufe und übersichtliche Checklisten bekommt jede Fachkraft die Handlungssicherheit, die sie braucht, um aktiv zu werden. Die Vorgehensweisen schließen Unterstützung von außen mit ein.

10. Zusammenarbeit mit Eltern

Uns ist wichtig, dass Sie als Eltern die Regeln Ihrer Einrichtung zum Kinderschutz kennen und möchten Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Perspektive in dieses Konzept einzubringen. Kommen Sie bei Fragen oder Rückmeldungen gerne auf unsere Einrichtungsleitungen zu. Wir sind gemeinsam unterwegs, um Ihren Kindern ein förderliches und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen.